

ausserordentlichem Muthusse in der für diese Gegend an sich für sich un-
 möglichem Klüftungsbewertung zu erlösen. Einmal ist es
 einseitige Annahme gewesen, das Wasser in der Gegend
 die Interferenz bilden zu lassen, das nun nicht eine für von
 unvorstellbarer Höhe und in der Gegend des Wasser und Boden
 für die Abstrahlung zu erwarten ist, und zum Beweise an, das der Betrag
 von 4 Ltr. Wasser pro Tag und 1.5 Ltr. Wasser pro Tag. Wasser
 pro Stelle der Bevölkerung entsprechend sein möchte, und erweist daher die ge-
 rade Manier.

und diesem Schlusse der zweiten Kammer beigetreten.

Es seien, dem 1. Kammer 1862.

Die erste Deputation der ersten Kammer.

von Schwan, Bürgermeister Schwanig.
 von Koenig, Dr. Baum.
 von Müller, Richter.